

Protokoll 12. Meeting ARGE Expert Group DATA

Meeting vom 14.05.2025 um 9.00 Uhr

Teams-Meeting

Teilnehmer:

- | | |
|--|---------------------|
| ○ Bong GmbH | Mario Boltz |
| ○ Baier & Schneider GmbH & Co. KG | Dietmar Brunn |
| ○ Durable Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG | Nathalie Strohfahrt |
| ○ edding AG | Felix Rohwold |
| ○ Gerhard Schmidt & Co. | Andreas Schmidt |
| ○ MGW | Martin Kobel |
| ○ Saueracker GmbH & Co. KG | Birgit Holzmann |
| ○ Schneider Novus Vertriebs GmbH | Peter Schärfl |
| ○ Sigel | Evelyn Huber |
| ○ UFP Deutschland GmbH | Ayhan Güzel |
| ○ Unite | Marco Heinemann |

Entschuldigt:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------|
| ○ Digitec Galaxus | Sergio Schneller |
| ○ Gerhard Schmidt & Co. | Patrick Schultheis |
| ○ HAN Bürogeräte GmbH & Co. KG | Klaus Löfflad |
| ○ Hamelin | Rebecca Oestern |
| ○ Memo AG | Henning Rook |
| ○ OTTO Office GmbH & Co KG | Torben Rueß |
| ○ Soennecken eG | Andreas Weitzenberger |
| ○ Unite | René Heinrich |
| ○ PBS Network GmbH | Taso Mousilarikos |

Weitere Teilnehmer:

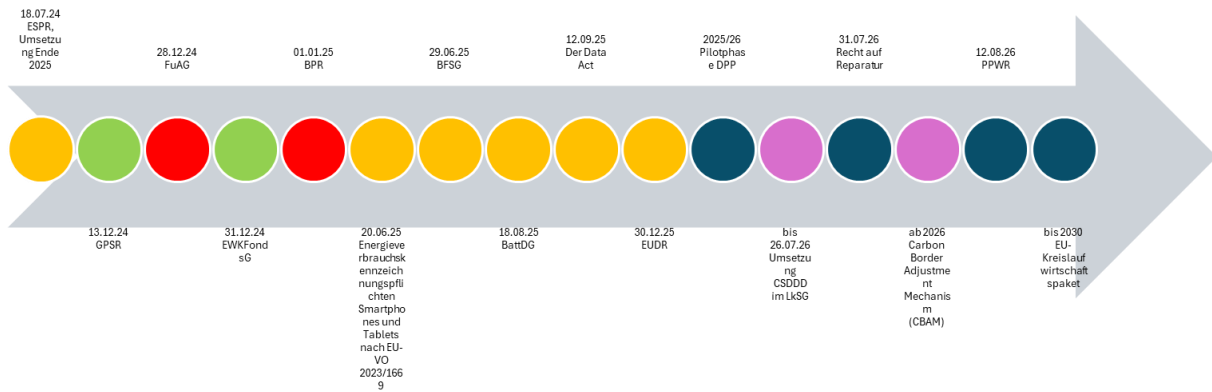
- | | |
|--------------------|----------------|
| ○ PBS Network GmbH | Jörg Fischer |
| ○ PBS Network GmbH | Anette Günther |

Begrüßung

Die Zielsetzung des Termins ist der Review des Beschlusses zum FuAG unter Vorbehalt, den aktuellen Abstimmungsstand zum Thema BRP/ChemBiozidDV kurz anzusprechen, die Themen zu weiteren Textvorgaben sowie Bildanforderungen anzugehen, auch die Inhalte für einen Zielkanal PIM Print. Zusätzlich steht der Beschluss der Übernahme der Nachhaltigkeitsfelder aus Frankreich in die D-A-CH-Inhalte auf dem Programm.

Zeitschiene gesetzliche Anforderungen

Zeitschiene gesetzliche Anforderungen



Zur Farbgebung:

grün: umgesetzt, keine Datenrelevanz

orange: anstehend in 2025

rot: gültig, noch nicht umgesetzt

blau: 2026 und fortfolgende Jahre

lila: EU-Omnibus Verschiebungen möglich

Der Vollständigkeit halber und weil es Rückfragen gab, nochmal die besprochene Zeitschiene mit angehängt:

Zunächst ein Nachziehen bereits bestehender Regelungen mit Priorität, da es sich um „kleinere Auswirkung im Datenbereich“ handelt. Die Themen sind nicht für alle Lieferanten relevant.

- ✓ FuAG (28.12.2024) erledigt
- ✓ BPR/ChemBiozidDV (01.01.2025) in Abstimmung

Wegen Komplexität dann vorrangig komplexere kommende Gesetze in 2025:

- ✓ BFSG (29.06.2025)
- ✓ EUDR (31.12.2025)

Parallel die Gesetze mit „kleinerer Auswirkung“, da auch hier sortimentstechnisch nicht alle Lieferanten betroffen sind.

- ✓ Energieverbrauchskennzeichnung Smartphones/Tablets (20.06.2025)
- ✓ BattDG (18.08.2025)

Zur Zeitliche Planung wird aus den GPSR-Erfahrungen mit folgenden Zeiträumen in der Umsetzung gerechnet:

- ✓ Vorlauf PBSN 4-8 Wochen
- ✓ Umsetzung Lieferanten 4-8 Wochen, Daten sammeln ggf. länger
- ✓ Handel/WWS 3-6 Monate

FuAG – Review Beschluss unter Vorbehalt

Es gibt keine Änderungswünsche zum Beschluss unter Vorbehalt des letzten Meetings und damit gilt als beschlossen:

Neue Medien

Für das FuAG sind zwei neue Medien für alle vom Gesetz betroffenen Artikel mitzugeben:

- ✓ FuAG – Vorschlag Feld 1: Online-Piktogramm PNT (Piktogramm Netzteil)
- ✓ FuAG – Vorschlag Feld 2: Online-Etikett PLN (Piktogramm Ladeeigenschaften Netzteil)

Die zusätzlichen Piktogramme sind für den Zielkanal PIM und zur Anzeige im PBSeay® Shop entsprechend beschlossen.

Prüfung

Die Prüfung erfolgt, sobald FuAG als relevantes Gesetz für den Artikel vom Lieferanten an uns übertragen wird. Dies geschieht in der Auswahlliste unter „Relevant Regulations/Modules“

- ✓ Relevant Regulations/Modules

Unstrittig aus dem letzten Meeting:

Unter Relevant Regulations/Modules sollen die Lieferanten über eine Codeliste die Auswahl der Gesetze treffen können, die für den Artikel relevant sind. Die Codeliste enthält Gesetze, wie EUDR, FUAG, BPR/ChemBiozidDV, EWKFondsG, Energieeffizienz, etc. Die Artikeldatenprüfung orientiert sich dann anhand der getroffenen Auswahl und die für die Gesetze als Pflichtmerkmale beschlossenen Inhalte werden geprüft.

Die unter Relevant Regulations/Modules gepflegten Inhalte dienen dem Informationsaustausch in der Lieferkette und sind ein Anhaltspunkt für die gemeinsame Arbeit. Es entspricht keiner rechtsgültigen Prüfung seitens der PBS Network.

Die Verantwortung für die Datenpflege liegt beim Lieferanten, der sicherstellen muss, dass die Informationen korrekt und aktuell sind.

Hinzukommend:

Die konkrete Befüllung des Feldes wird im Detail erneut diskutiert und ergänzend beschlossen: Relevant Regulations/Modules ist nicht zu pflegen, wenn keine Ausprägung aus der Codeliste für den Artikel relevant ist.

Alle Gesetze, die für den Artikel relevant sind, sind im Umkehrschluss unbedingt unter Relevant Regulations/Modules zu pflegen.

Ergänzend wird erwähnt, dass oft in den Gesetzen die Verpflichtung bereits definiert ist, z.B. bei GHS.

Inhaltlich wird eine Pflege des Feldes gewünscht, die nicht nur eine JA/NEIN-Ausprägung erlaubt, sondern die von GDSN ebenfalls verwendeten Angaben unspecified und not applicable mit vorsieht. So sind dem Lieferanten und Händler datentechnisch ersichtlich, ob das Feld bewusst gepflegt wurde oder gegebenenfalls nur noch nicht bearbeitet wurde.

Es sind systemische Prüfungen angedacht, um die Datenqualität zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen bereitgestellt werden.

Zusammenfassend sind damit von Relevant Regulations/Modules bedingte MUSS-Angaben für die Zielkanäle PIM, WWS und PBSeay® Shop.

BPR/ChemBiozidDV

Biozid/ BPR/ChemBiozidDV ist ein Codelisteneintrag aus Relevant Regulations/Modules.

Wie danach der weitere Umgang mit Bioziden und behandelten Waren bzw. dem Selbstbedienungsverbot daten- und Shop-technisch geregelt ist wird noch im Detail abgestimmt. Zur Vorbereitung des nächsten Meetings geht den Teilnehmern ein Vorschlag der PBSN zur Umsetzung zu.

Texte Anforderungen

Das zusammengefasste Feedback aus den Lieferantenhäusern ist in den Präsentationen gesammelt. Hier wird unter anderem auf Use Cases für Amazon oder ebay ebenfalls mit eingegangen. Unter anderem wird auch darauf hingewiesen, dass lieferantenseitig vermehrt Texte mit KI geschrieben werden.

Ein Rücklauf aus den Handelshäusern liegt nicht vor.

Neben den aktuell vorgesehenen Textanforderungen Überschrift, Langtext, Kurztext (Pflicht) sind die weiteren Anforderungen des Handels zu klären. Die beschlossenen Texte sollen bestehen bleiben.

Die anwesenden Handelsteilnehmer und die Lieferanten aus den Anforderungen, die an diese handelsseitig herangetragen werden, bestätigen darüber hinaus die Notwendigkeit von eher individuellen Texten mit Marketingaussagen statt der technischen, ECLASS-basierten Texte. Die Nachfrage nach emotionalen und ansprechenden Texten ist gestiegen, während faktische Beschreibungen weniger gewünscht sind.

Für einen Beschluss sind die Anwendungsfälle des Handels von Interesse:

Es ergeht erneut die Bitte an Handels-Teilnehmer 5 Minuten die Themen der eigenen Organisation zu Texten zu sammeln und Use Cases aufzuzeigen.

Hierbei wird darum gebeten darauf einzugehen, welche Texte genutzt werden, wie diese verwendet werden und in welchen Formaten diese relevant sind. Ebenso was inhaltlich enthalten sein soll, ob mehr Standard oder Individualität benötigt wird.

- ✓ Werden bestimmte Textarten und Formate benötigt, wie Bullet Points, Fließtext, emotionale Ansprache?
- ✓ Benötigen wir einheitliche Texte oder sind alle vom Lieferanten gelieferten Texte nur eine Basis für eine eigene Texterstellung?

Auch wurde darüber gesprochen die Werbebotschaften in den Marketingtext zu nehmen und die faktenbasierten Texte im Langtext auf Basis von ECLASS Merkmalen zu belassen. Allerdings ohne die seither verpflichtenden ECLASS Pflichtmerkmale.

Bitte nach Möglichkeit Vorschläge im Vorfeld an a.guenther@pbsnetwork.eu.

Mediendaten Bild-Anforderungen

Das zusammengefasste Feedback aus den Lieferantenhäusern ist in den Präsentationen gesammelt. Ein Rücklauf aus den Handelshäusern liegt nicht vor.

Die bisher abgestimmten Pflichtinhalte werden anhand des Zielkanals PIM zusammengefasst.

Zusammenfassung der bisher abgestimmten Anforderungen im Zielkanal PIM:

- ✓ Pflicht EBD, HLO, MLO (wenn vorhanden), PBSeasy® Bild/kleines Bild
- ✓ 2048px längere Kante, PNG, Transparenz

Diskussion zu Bildgrößen, Formaten (SVG/PNG), Premium-Bildanforderungen und Umgang mit älteren Artikeln.

- ✓ Die Bildgrößen und Formate müssen den Premium-Anforderungen entsprechen, die seit dem 1. November 2018 verschärft wurden, einschließlich einer Mindestauflösung von 2048 Pixeln für die längere Kante.

- ✓ Für ältere Artikel wird eine flexible Handhabung angestrebt, um zu vermeiden, dass alle bestehenden Bilder in das neue Format umgewandelt werden müssen, insbesondere wenn diese Artikel nicht mehr aktiv verkauft werden.
- ✓ Die Verwendung von SVG- oder PNG-Formaten für Hersteller- und Markenlogos wird als akzeptabel erachtet, wobei die Möglichkeit besteht, dass PNG-Dateien verwendet werden können, solange die Qualität gewährleistet ist.

Konsens: Keine Pflicht zur Nachpflege alter Artikelbilder auf neue Standards, Eigenverantwortung der Hersteller für relevante Produkte.

Neuer Zielkanal PIM Print

Die Anforderungen an Druckbilder sind nicht einheitlich geregelt, was zu Unsicherheiten führt. Die anwesenden Teilnehmer bevorzugen individuelle Lösungen, um den spezifischen Bedürfnissen der verschiedenen Händler gerecht zu werden. Es besteht der Wunsch nach flexiblen Anforderungen, um die unterschiedlichen Marketingstrategien der Händler zu unterstützen.

Die Frage ist also, ob ein solcher Zielkanal überhaupt relevant ist.

Auch hier wird die Bitte noch einmal in die Häuser des Handels gegeben mit der Bitte um ein Feedback aus den Häusern für eine gemeinsame Beschlussgrundlage. Abzustimmen sind die eigenen Bilddatenanforderungen für einen Zielkanal PIM Print in Rücksprache mit den hausinternen Grafikexperten.

Bitte nach Möglichkeit auch hier Inhalte im Vorfeld an a.guenther@pbsnetwork.eu.

Bildderivate

Die Erzeugung von Bildderivaten über die PBS Network ist ein interessantes Feature der Zukunft, als Roadmap-Thema nicht mehr im Jahr 2025 geplant.

Nachhaltigkeit neue Felder aus FR

In Frankreich wurden die Inhalte der Nachhaltigkeitslösung (Sustainability Upload), sowie der Zielkanal Nachhaltigkeitsdaten FR angepasst.

Die neu eingebrachten Inhalte werden auf Ihre Relevanz für die D-A-CH-Märkte abgestimmt, dabei sollen die Felder inhaltlich identisch umgesetzt werden und die Abweichungen über optionale Felder enthalten sein. Alle neuen Felder sind als optionale Felder eingefügt.

Die inhaltlichen Anpassungen sind für die Teilnehmer mit zwei Ausnahmen für D-A-CH ebenfalls stimmig. Die Produkt-Ecolabel müssen alle optional sein und es benötigt 2 unterschiedliche Keys für Produkt ist vegan und Produkt aus biologischem Anbau

Als neu hinzukommende Felder sind damit beschlossen:

- ✓ Enthält das Produkt PVC?
- ✓ Produkt hat Sicherheitsdatenblatt
- ✓ EUDR relevantes Produkt?
- ✓ PFAS relevant
- ✓ Nachweis für SUS-054 (PFAS)
- ✓ Nachweis für SUS-006 (POP)
- ✓ Nachweis für SUS-003 (REACH)
- ✓ Produkt Ecolabel 2
- ✓ Produkt Ecolabel 3
- ✓ Nachweis für SUS-0091 (Produkt Ecolabel 2)
- ✓ Nachweis für SUS-0092 (Produkt Ecolabel 3)
- ✓ Upgecyceltes Produkt

Als abgeänderte Felder sind damit beschlossen:

- ✓ Produkt Ecolabel 1

- ✓ %-Mindestanteil an Recyclingmaterial des Gesamtgewichts in % nach Verbraucher
- ✓ %-Mindestanteil an Recyclingmaterial des Gesamtgewichts in % vor Verbraucher

Nachweispflichten für Felder sind nur zu erbringen, wenn das betreffende Feld mit einer positiven Relevanz versehen wird. Im Falle von Ecolabels sind dann Nachweise in Form der Mitgabe des Dateinamens oder einer URL zu liefern.

Zudem berücksichtigt die PBS Network in der Umsetzung, dass Sicherheitsdatenblätter nicht doppelt zur Verfügung gestellt werden müssen.

Das Nachhaltigkeitstemplate mit Erläuterungen wird den Teilnehmern ebenfalls zur Verfügung gestellt, damit die Felder einfacher nachvollziehbar sind. Alle geänderten Felder sind blau hinterlegt, textliche Änderungen sind in der Schrift rot gefärbt.

Gerne Anmerkungen zum Beschluss unter Vorbehalt an a.guenther@pbsnetwork.eu.

Die Inhalte sind relevant für den Zielkanal PIM, PBSeasy® Shop, sowie die Zielkanäle Nachhaltigkeitsdaten FR und DACH.

Barrierefreiheit und rechtliche Anforderungen

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz tritt Ende Juni in Kraft, es besteht Zeitdruck für die Umsetzung. Das Gesetz erfordert, dass Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen barrierefrei gestalten, um die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Ein Vorschlag zur Umsetzung wird intern abgestimmt und kurzfristig an die Gruppe zur Vorbereitung auf das nächste Meeting kommuniziert.

Ihre Themen

Um den Bedarf an besserer Kommunikation und Austausch zwischen den Teilnehmern zu fördern, geht den Teilnehmern das Protokoll im CC zu. In der nächsten Runde geht in die Abstimmung die Teilnehmerliste unter der Teilnehmern zu teilen.

Folgetermin

Der Terminvorschlag nach den Pfingstferien geht Ihnen parallel zu – 01.07.2025 von 9-10.30 Uhr. Bitte sehen Sie sich für diesen Termin die Vorschläge zur Umsetzung Biozid/BPR/ChemBiozidDV, BfSG und EUDR intern mit den entsprechenden Abteilungen an.

Vielen Dank an alle Teilnehmer.

i.A. A. Günther

i.A. A. Günther, 05.06.2025

Anlagen:

- ✓ Präsentation 12. Meeting ARGE EGD 2025
- ✓ Environmental Datasheet ARGE -Erläuterungen v1.5.1_de_2025-05-15
- ✓ BfSG, Biozid, EUDR - Abstimmungsgrundlage ARGE Expert Group DATA_2025-06-04